

Voraussetzungen

- Der Erstwohnsitz des Kindes und des/der Antragstellers/in liegt im Landkreis Eichstätt
- Mindestens ein Antragsteller lebt mit dem Kind in häuslicher Gemeinschaft
- Ihr Kind ist zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 24 Monate
- Bei Nutzung eines Windeldienstes oder eines Mietdienstes muss die Laufzeit mindestens 12 Monate betragen

Mit dem Antrag sind folgende Nachweise einzureichen

- Quittung über den Kauf der Mehrwegwindeln
- Zahlungsnachweis z. B. Kontoauszug ...
Bei gebrauchten Windeln: Geeignete Kaufnachweise z. B. Kontoauszug, Schriftverkehr mit dem Privatverkäufer, etc.
- Bei Kleinkindern: Geburtsurkunde
- Im Falle einer medizinischen Notwendigkeit von Mehrweg-Windeln (z. B. Inkontinenz): Bitte legen Sie eine formlose Bestätigung des Pflegedienstes / behandelnden Arztes über die Notwendigkeit der Windeln bei

Hinweise

- Aus der Rechnung muss eindeutig hervorgehen, dass es sich um den Kauf von Mehrwegwindeln handelt.
- Das Landratsamt behält sich vor, die Angaben zu überprüfen und den Zuschuss zurückzufordern, sofern falsche Angaben gemacht wurden.
- Mit der nachfolgenden Unterschrift bestätige ich, dass ich für das o. g. Kind / die o. g. Person noch keine Förderung erhalten habe.
(Bei einer pflegebedürftigen Person: Mit der nachfolgenden Unterschrift bestätige ich, dass ich keine Pflegesäcke erhalte)
- Informationen über die Verarbeitung und Speicherung Ihrer Daten nach Art. 13 DSGVO können Sie dem Merkblatt entnehmen.

VII. Datenschutzhinweise

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt, Tel.: 08421/70-0, Email: poststelle@lra-ei.bayern.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt, Tel. 08421/70-0, Email: datenschutz@lra-ei.bayern.de

Weitere Informationen zu Ihren Rechten, Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung, mögliche weitere Empfänger und Speicherfristen bzw. Kriterien für die Löschung finden Sie auf der Internetseite des Landratsamtes unter www.landkreis-eichstaett.de unter dem Bereich Datenschutz.

Falls Sie über keinen Internetzugang verfügen, können Sie diese Informationen bei Ihrer sachbearbeitenden Stelle auch schriftlich oder mündlich erhalten.

Zudem können Sie alle Informationen auch beim o.g. behördlichen Datenschutzbeauftragten erfragen.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Ort und Datum, Unterschrift des Antragstellers